

ANFRAGE von Markus Schaaf (EVP, Zell), Linda Camenisch (FDP; Wallisellen), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Claudia Frei (GLP, Uster)

Betreffend EPD-Bundeslösung: Was bedeutet der Kurswechsel für Zürcher Leistungserbringer?

Heime, Spitäler sowie Arztpraxen im Kanton Zürich wurden verpflichtet, sich einer Stammgemeinschaft für das elektronische Patientendossier (EPD) anzuschliessen. Viele Institutionen sind dieser Vorgabe nachgekommen und haben sich einer Stammgemeinschaft wie z. B. Post Sanela angeschlossen. Damit verbunden sind jährlich wiederkehrende Kosten von mehreren tausend Franken pro Einrichtung sowie erhebliche organisatorische und technische Aufwendungen. Zürcher Spitäler, Heime, Arztpraxen und Apotheken zahlen jährlich über 1 Mio. Franken Mitgliedergebühren – für ein System, das praktisch nicht genutzt wird.

Der Bundesrat hat letztes Jahr beschlossen, das EPD künftig als Bundeslösung neu aufzustellen. Diese Entwicklung wirft Fragen hinsichtlich Planungssicherheit, Investitionsschutz und der zukünftigen Finanzierung für die bereits angeschlossenen Leistungserbringer auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der geplanten Bundeslösung auf die bestehenden Verpflichtungen der Zürcher Heime, Spitäler und Arztpraxen gegenüber aktuellen Stammgemeinschaften?
2. Ist vorgesehen, dass der Anschluss an das elektronische Patientendossier (EPD) *weiterhin* eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung oder Aufrechterhaltung der Betriebsbewilligung von Heimen sowie der Zulassung für neue Praxen von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zürich bleibt, obwohl auf Bundesebene eine neue EPD-Lösung geplant ist?
3. Ist vorgesehen, dass Institutionen weiterhin an bestehende Verträge gebunden bleiben, auch wenn sich die nationale EPD-Strategie grundlegend verändert? Welche Konsequenzen hätte es für die Leistungserbringer (Spitäler, Heime, Arztpraxen, Apotheken), wenn sie ihren Vertrag mit einer Stammgemeinschaft aufkünden?
4. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat gegenüber den bereits entstandenen und weiterhin anfallenden Kosten ein, die Einrichtungen im Vertrauen auf kantonale und nationale Vorgaben übernommen haben?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für finanzielle Entlastungen oder Übergangsregelungen für Heime und Arztpraxen, falls bestehende Investitionen durch eine Bundeslösung teilweise obsolet werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass Leistungserbringer, die heute verpflichtet sind, einen EPD-Anschluss zu gewährleisten, nicht doppelt belastet werden – einerseits durch bestehende Mitgliedschaften und andererseits durch eine zukünftige Bundeslösung?
7. Welche zeitliche Perspektive sieht der Regierungsrat für eine Klärung gegenüber den betroffenen Institutionen, damit diese Planungssicherheit erhalten?

8. Welche Kommunikation plant der Regierungsrat gegenüber Heimen, Spitälern und Arztpraxen im Kanton Zürich, um Unsicherheiten im Zusammenhang mit der zukünftigen EPD-Struktur zu reduzieren?

Markus Schaaf
Linda Camenisch
Hans Egli
Josef Widler
Benjamin Walder
Claudia Frei